

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0437/20</b>	<b>Datum</b> 05.08.2020
<b>Dezernat: II</b>	<b>II/01</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	25.08.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.09.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

MVB

### **Beschlussvorschlag:**

- Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln an die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG bis zu einer Höhe von max. 830 Tsd. EUR. Die Finanzierung erfolgt aus ungeplanten Rückzahlungen der MVB aus der Abrechnung der Betrauungsvereinbarung für das Geschäftsjahr 2019 (DKMVB Kostenstelle: 23010300, Sachkonto: 49112100). Die konkrete Höhe bemisst sich aus der tatsächlich notwendigen Summe um eine Insolvenz aufgrund der Eigenkapitalsituation zu vermeiden.
- Die Gesellschaftervertreter der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) werden angewiesen:
  - die von der Landeshauptstadt Magdeburg geleistete Bareinlage bis zu einer Höhe von max. 830 Tsd. EUR in eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB bei der MVB einzustellen. Die Einstellung in die Kapitalrücklage erfolgt zweckgebunden zur Stärkung der Tochtergesellschaft Magdeburger Weiße Flotte GmbH.
  - eine Bareinlage bis zu einer Höhe von max. 530 Tsd. EUR an die Magdeburger Weiße Flotte GmbH zu leisten und diese Bareinlage bei der Magdeburger Weiße Flotte GmbH in eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen.
  - die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu veranlassen.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA	x	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	830.000,00	23010300	10140002	0	830.000,00
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					830.000,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

ANL00800002

Buchwert in €:

53.173.604,87

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2020	830.000,00	23010301	10140002	x	

federführender Bereich II/01	Sachbearbeiter	Unterschrift Herr Koch
------------------------------	----------------	------------------------

Verantwortlicher Bürgermeister/Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
---	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Elbpegel war in den letzten zwei Jahren von langanhaltenden Niedrigwasserphasen geprägt. Darüber hinaus führte die Corona-Krise im Frühjahr 2020 dazu, dass die gerade in der Anlaufphase befindliche Ausflugsschifffahrt von März bis Mai nunmehr völlig zum Erliegen kam.

**Jahresergebnis 2018 und durchgeführte Maßnahmen**

Die MWF schloss das Geschäftsjahr 2018 aufgrund der notwendigen Generalüberholung des Fährmotorschiffs Sachsen-Anhalt und des anhaltenden Niedrigwasserstandes der Elbe mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 223 Tsd. EUR ab.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) wurde der Magdeburger Weiße Flotte GmbH (WMF) ein Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt in Höhe von 150 Tsd. EUR gewährt. Die Auszahlung des Darlehens an die WMF erfolgte am 12.04.2019.

Neben diesem Darlehen hat die Gesellschafterversammlung der MVB am 06.12.2019 eine Bareinlage in die Gesellschaft in Höhe von 150 Tsd. EUR sowie deren Umwandlung in eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beschlossen. Die Bareinlage und deren Umwandlung erfolgten auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung des Stadtrates vom 14.11.2019 (DS 0513/19).

**Jahresergebnis 2019 und die sich daraus ergebenden Konsequenzen**

Das Geschäftsjahr 2019 hat die WMF aufgrund des anhaltenden Niedrigwasserstandes der Elbe mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 214,3 Tsd. EUR abgeschlossen.

Von der WMF wurde im April 2020 der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 überarbeitet. Die WMF muss im Ergebnis der Überarbeitung (in einer Worst-Case-Betrachtung) von einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 293 Tsd. EUR ausgehen. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass das Eigenkapital der Gesellschaft, einschließlich des Darlehens mit Rangrücktritt, fast aufgebraucht wird.

Um eine daraus resultierende Zahlungsunfähigkeit bzw. bilanzielle Überschuldung der MWF zu vermeiden, beabsichtigt die 100 %ige Gesellschafterin MVB eine weitere Zahlung in Höhe von bis zu 530 Tsd. EUR in die Kapitalrücklage der WMF zu leisten. Der Aufsichtsrat der MVB hat auf seiner Sitzung am 29.07.2020 eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben. Die Summe von 530 Tsd. EUR unterliegt einem Worst-Case Szenario welches aus heutiger Sicht (Niedrigwasser 2020 bisher nicht in der Größenordnung wie 2019/2018 eingetreten) nicht eintritt. Deshalb ist die genaue Höhe erst im Oktober 2020 nach der Hauptsaison (und damit nach dem Stadtratsbeschluss) ermittelbar.

Dieser Drucksache ist eine Stellungnahme der MVB zur aktuellen Situation der WMF (Anlage 1), eine durch die Geschäftsführerin der WMF erstellte Fortführungsprognose (Anlage 2) sowie ein Strategiekonzept der WMF (Anlage 3). An der beihilferechtlichen Prüfung wird derzeit gearbeitet.

Zur Leistung einer Bareinlage der MVB in die WMF zur Einstellung in die Kapitalrücklage ist ein Gesellschafterbeschluss der MVB gemäß § 10 Abs. 3 c des Gesellschaftsvertrages der MVB notwendig. Gemäß Punkt I./3.1 des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt besteht für diesen Gesellschafterbeschluss das Weisungsrecht des Stadtrates an die städtischen Gesellschaftervertreter.

Anlagen:

- 1 - Stellungnahme der MVB zur aktuellen Situation der Magdeburger Weiße Flotte GmbH
- 2 - Fortführungsprognose der Magdeburger Weiße Flotte GmbH
- 3 - Strategiekonzept der Magdeburger Weiße Flotte GmbH